

Sponsoring Richtlinien bei Lohmann

Gefördert werden Institutionen:

- Beispielsweise: Vereine aller Art (Sport, Kultur, Soziales, Brauchtum, Ortsförderung), sowie Schulen oder andere Einrichtungen ... im Folgenden als „Partner“ benannt
- Der Partner ist in der Nähe der Lohmann Standorte angesiedelt (Lohmann Standorte: Neuwied, Remscheid, Altendorf) Ab 2021: Ausweitung auf einen Radius von 20 km um jeweiligen Standort
- Die Verwendung der Mittel entspricht den Compliance-Richtlinien (CoC) von Lohmann.
- Eingesetzte Fördermittel leisten einen Beitrag zur Imagepflege von Lohmann.
- Partner verpflichtet sich zur Veröffentlichung des Projektes (Foto bei Übergabe etc.) und zur medialen Zusammenarbeit
- Der Verein / die Institution hat ein positives Image und ist förderungswürdig.
- Sponsoringprojekt muss vertrauenswürdig sein,
- Das Sponsoring weist ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung auf.
- Die Sponsoringleistungen erfolgen befristet.
- Sponsoringpartnerschaft wird transparent benannt und angemessen kommuniziert.
- Partner dürfen vom Sponsoring nicht abhängig sein oder werden.
- Das Sponsoring bedarf der Vertragsunterzeichnung.
- Partner muss seinen Freistellungsbescheid zur Verfügung stellen.

Ausschluss und Ablehnung:

Lohmann fördert **keine**:

- Einzelpersonen
- Laufende Personal-, Verwaltungs-, Bauunterhaltungs-, Reise- oder andere laufende Kosten.
- Institutionen, die einen rein kommerziellen Charakter haben.
- Projekte oder Einrichtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, die einen extremen politischen Hintergrund haben, sowie Anfragen, die von politisch extremen oder fremdenfeindlichen Gruppen eingereicht werden
- Sportarten und Tätigkeiten, bei denen Gewaltverherrlichung im Vordergrund steht

- Politische Parteien und parteinahe Organisationen, Gewerkschaften, Amts- oder Mandatsträger, Bewerber um ein öffentliches Amt
- Religiöse Bewegungen, Einrichtungen, Kirchengemeinden (Ausnahme: Karitative Einrichtungen, soweit die Glaubensverkündung nicht im Mittelpunkt steht, zum Beispiel Kindergärten in Trägerschaft der Kirche, Pfadfinder, Kirchenchöre usw.)
- Institutionen, die sich in Insolvenz befinden oder die Insolvenz beantragt haben.

Ausnahmen

Lohmann fördert in Ausnahmefällen auch Projekte, für die diese Grundsätze nicht zu 100 % gelten, die jedoch aus anderen Gründen förderungswürdig erscheinen. Dies könnten beispielsweise Projekte sein, die neuen Ideen und Ansätzen zum Durchbruch verhelfen und mit Wissenschaft oder Klebtechnik zu tun haben.

Lohmann ist berechtigt ohne Angabe von Gründen einen Antrag abzulehnen. Eine Ablehnung erfolgt insbesondere dann, wenn der Antrag nicht den rechtlichen oder den unter den Nutzungsbedingungen aufgeführten Kriterien genügt oder dagegen verstößt.



Dr. Jörg Pohlman
CEO / Geschäftsführer
Lohmann GmbH & Co. KG